



Deutsch Kroner Heimatbrief



Monatschrift der Vertriebenen aus Stadt und Kreis Deutsch Krone

Herausgeber: Kreisgruppe Deutsch Krone der Pommerischen Landsmannschaft Hannover

15. Februar 1952

2. Jahrgang - Nummer 2

Was uns hier angeht

ist recht ernst,
Doch daß du's überwinden lernst,
ward uns von oben der Humor:
So kommt uns manches anders vor.
Humor sei, „wenn man trotzdem lacht?“
Als obs das laute Lachen macht!
Was als Humor uns Kühlung fächelt,
ist, daß man unter Tränen lächelt.
Das hat der Raabe schon gesagt,
daß es das leise Lächeln macht.
Ja in der Bibel stehts: Gelind
kam nach dem Sturm ein leiser Wind.
Das stille liebe sanfte Säuseln,
das läßt die Frohmutsfalten kräuseln,
damit wir nicht in Leid und Zorn
abkapseln uns von hint und vorn.
Denn so sich einsam abzuschließen,
wird uns und andre nur verdrießen.
Drum wolln auch wir im Februar
hier, wo der Ernst zuhause war,
in unsern lieben Heimatbriefen
einmal ins Frohe uns vertiefen.
Denn was uns auch an Leid geschah,
das Frohe, das ist auch noch da. —
Daß wir das Ernste nicht vergessen,
ist auch in diesem Brief zu lesen.
Die Vielen, die nicht froh sein können,
die sinds, die uns im Herzen brennen.
Soviel es sind, ja grade ihnen
wolln wir im Heimatbriefe dienen.
Sie sollen fühlen alle Stunden,
daß ihnen wir zutiefst verbunden.
Drum lassen wir in Scherzgeschichten
von guten Freunden uns berichten,
wies einstmal was, bis Schwermutsrunzeln
sich wandeln in vergnügtes Schmunzeln.

Dem Februar gehört der Scherz.
Den Heimatbrief im Monat März
weihn ganz wir dem Erinnerungsschmerz,

Zwiesgespräch

Anton, Sohn eines Arbeiters in Sagemühl Abbau, war ein drolliger Junge, ein Kamerad meiner Kindheit.

Eines Tages traf ich, vom Felde kommend, ihn an, während er sich auf dem Wege zur elterlichen Wohnung befand. Anton konnte kein Wort hochdeutsch sprechen; trotz meines dürftigen Plattdeutsch konnten wir uns aber einigermaßen verständigen.

Ich redete ihn an: „Nu Anton bist in Schoa wäst?“ „Jau.“ „Wat hew ji da makt?“ „Wie häwe sunge, schräwe, leist und räkent.“ „Wat häwe ji sunge?“ „Et war wat von det Dörflein und von de Mauhe.“ „Achso ick weet schon, dat wör woll dat scheene Lied:

Das Dörflein dort zu Ende geht,
wo's Mühlenrad am Bach sich dreht.“

„Jau, det Lied is et wäst, un da hewwe ick immer an Ji dacht wegen die Mauhe.“ —

„Wat jeföllt di am besten in de Schoa?“ „De Pausen, alles annere is jo dumm Tüch.“

„Sag mal, Anton, krigst ok manchmaue Prügel?“ „I jau. Gista heb ick in de Klass ganz leise mit enem Jong sproken. Schon kloppt hei mi de Jacke ut. Un he spräkt manchmal eene ganze Stun so laut, dat et butten to hören is, un ehm det kea Mensch wat. Un wenn je sick min Schiefataufa akiect, ðann haut he ok glik to. Nu mot ick ebbe nach Hus gae, un mot dat Kind wäje.“

„Du, Sass, wat ick noch frogen wull. Hest vielleicht en Bindschnor bi di? Ick will damit dat Kind abinne. Wenn nämlich Vatta un Mutta nich tohus sin, dann haw ick ümme so doll wäjt, dat de olle Kopp imme von de eene Eck in de

Bienenbeüten



Aus dem bekannten Bienengarten des Imkers
Kantor Eduard Zielke in Appelwerder.

Von Z. selbst geschnitzt.

anne flög, und da dacht ick mi, dat det Kind mal ut de Wieg falle kä.“

„Wie wißt du denn dat Kind abinne?“ „Na, um de Hals.“ „Na, Anton, da kriejt jo det Kind keene Luft.“ „I, det hat Luft nauch von vor und hinne, un wenn et mal keene Luft kriegt, dann hört et jo mit dat Schrien ob.“ „Dat Kind kü aber ok licht mal ersticken.“ „Ick glöv, et gift baj noch eins, und denn is de Zahl wedder vull.“

„Na, Anton, de Sach mit dem Abinne lat man lieber sin. Sach mal, Anton, is dat Kind egentlich a Jung oder a Mäke?“ „Ick jlöwe et is a Mäke, weil et unne anners utsüht as ick un annere Junges.“

Carl Sasse
früher Sagemühl und Deutsch Krone

Das Gespräch mit Freunden aus der Heimat

konnten diesmal einige von uns, nämlich der Redaktionsstab, mündlich führen. Am Mittwoch, 16. Januar, waren wir, Dr. Gramse, Verleger Willi Halb, Karthothekverwalter Karl Dinger, Dr. Lauer und der Schriftleiter, auf ein paar Stündchen in Hannover in der Bahnhofsgaststätte zusammen. Der Lagebericht ergab die erfreuliche Tatsache, daß unser Heimatbrief sich gut entwickelt, sodaß wir mit froher Zuversicht unseren 2. Jahrgang beginnen können. Aller Freunde wurde dankbar gedacht, die durch Mitarbeit, besonders aber durch Werben für unser Blatt, so treulich geholfen haben. Nun wollen wir eine kräftige Werbeaktion einleiten, damit wir immer mehr Freunde durch unsern Brief erfreuen können. Leider ist es nur schwer möglich, unsere Nachbarn „jenseits“ zu erreichen. Aber hin und wieder gelingt das doch, und dann ist die Freude dort überschwänglich.

Unter den vielen Briefen, die uns zugehen, nennen wir zuerst den „Rundbrief der Priester der freien Prälatur Schneidemühl“, den Propst Wilhelmi uns mit vielen lieben Heimatgrüßen zustellt. Der Rundbrief bringt ein Hirtenwort Sr. Exzellenz Prälat Dr. Franz Hartz. Exzellenz Hartz bringend 1951 am 15. Juni den 70. Geburtstag.

Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone

von Adolf Sperling, Erster Bürgermeister a. D. Forts. 11

In der erwähnten Ordination sind auch die Abgaben beschrieben, die die Bewohner der Neustadt von den Plätzen und Gärten auf dem Schloßgelände zu zahlen haben. Dem füge ich jetzt noch hinzu, daß sie beim Verkauf und Kauf Freiheit haben und diese nach eigenem Ermessen genießen sollen. Da also die genannten Bürger keine anderen Einnahmen haben als die, die das Handwerk ihnen bringt, andererseits die meisten, die es betreiben, keinen Acker haben, sollen sie auch vom Fährdienst frei sein. Ausgenommen sind diejenigen, die von den Altstadtbewohnern Aecker gekauft haben und sie jetzt noch besitzen.

Die zu mahlende Gerste ist nach den dem Schlosse Walz gegebenen Inventarien (?) zum Martinstage durch die Vortorbürger anzuliefern, wofür sie freies Mahlen in der neuen Mühle für eine halbe Metze haben sollen. Der Müller soll von ihnen nicht mehr als die Hälfte einer gewöhnlichen Metze vom Scheffel nehmen und gut mahlen. Desgleichen sollen auch die Dolaner in der Mühle eine halbe Metze vom Scheffel geben und der Müller ist verpflichtet, gut zu mahlen.

Schließlich soll jeder Bürger, da der Ort an der Grenze nahe dem feindlichen Ausfallort liegt, vorsichtig sein und zu Hause eine Muskete mit Säbel bereit halten.

Wegen der Wichtigkeit dieser Bestimmungen und um sie glaubhafter zu machen, habe Ich diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit eigenem Siegel bekräftigt. Ich habe befohlen, sie zur Bestätigung Seiner Majestät dem Könige als dem Obersten Herrn vorzulegen.*)

Gegeben zu Walz am 20. April im Jahre des Herrn 1633.

M. Weyher, Wojwode von Culm, eigenhändig.

4. Die Urkunde über die Vereinigung der Alt- und Neustadt.

Originalurkunde in lateinischer bzw. polnischer Sprache. Geheimes Staatsarchiv. Depositum Deutsch Krone. Nr. 14.

Wir Johann Casimir, von Gottes Gnaden König von Polen usw., tun mit vorstehendem Schreiben jedermann, den es betrifft, kund, daß Wir mit besonderem Eifer und großer Fürsorge gewohnt sind, das Wachstum aller Unserer Güter zu steigern und zu fördern und Uns deshalb mit Unserm ganzen Königlichen Ansehen der gemeinsamen Rechte besonders der Städte und Gemeinden und der auf einstimmigen Beschluß zur Erhaltung des rechten Zustandes und der guten Ordnung ihrer Allgemeinheit eingerichteten Rechtsnormen annehmen.

Nun ist der Magistrat der Neustadt Walz und die ganze Gemeinde wegen des Gemeinwohls, der Hebung des Wachstums der alten Stadt Walz und wegen einer besseren Verwaltung untereinander mit gegenseitigem Einverständnis der Altstadt Walz beigetreten. Die Neustadt hat sich mit ihren Rechten, Vorrechten, Freiheiten, Steuerfreiheiten, Besonderheiten, überhaupt ihren sämtlichen Rechten der Altstadt eingemeindet, sich auch deren Gerichtsbarkeit unterstellt und eingegliedert. Ueber die Eingliederung haben beide Städte zum ewigen Gedächtnis einen Vertrag unter sich aufgesetzt und Uns im Namen der vereinigten Stadtgemeinde Walz gebeten, Wir möchten geruhen, diesen Vertrag der Eingemeindung und Vereinigung aus Unserer Königlichen Machtfülle zu genehmigen, zu bestätigen und durch unser Ansehen zu ergänzen. Der Vertrag lautet wörtlich:

Zu Gottes Ehre, zum Nutzen des Staates und zum Guten der beiden Städte Walz, welche Seiner Königlichen Majestät, unserm gnädigen Herrn gehören und mit Genehmigung des großmächtigen Herrn, Seiner Erlaucht des Herrn Franziskus Weyher, Starosten von Walz und Baldenburg, der hier in dieser Stunde anwesend ist, haben die Bürger sowohl der alten wie der neuen Stadt Walz im Hinblick auf die unnötige und unnütze Vermehrung der Rechtssprechung, die anstelle der Erhaltung des Rechts zu nachbarlicher Uneinigkeit und täglichem Streit, bei größerem Anlaß aber selbst zur Anarchie führt, nach göttlicher Anordnung und unter Beistand des oben erwähnten großmächtigen usw. Herrn Starosten von Walz folgende Vereinbarung untereinander getroffen:

Zuerst lassen die Einwohner der Altstadt, die hier in Walz auf Grund der überlieferten Gründungsurkunde vom Jahre 1303 ansässig sind, deren Rechte und Freiheiten die hochseligen polnischen Könige, ihre Herren, durch eine große Erneuerungsurkunde bestätigt haben, die Herren Bürger der Neustadt als ihre Nachbarn zur Teilnahme an den Freiheiten und Vorrechten mit Genehmigung des großmächtigen usw. Herrn Starosten zu.

Sie unterstellen mit gutem Grund, daß auch Seine Königliche Majestät, unser gnädiger Herr, diese Vereinigung und Eingemeindung durch seine Urkunde zu bestätigen geruhen

wird, und werden sich unter wechselseitigem Aufwand beider Städte so schnell wie möglich und zwar abwechselnd bemühen. Die Bürger der Neustadt dagegen treten alle Rechte, die sie seit Gründung der Stadt besaßen, für die oben erwähnte Eingemeindung ab und verpflichten sich, nach Eingang der Bestätigung dieser Urkunde auf ihren weiteren Genuß zu verzichten.

Und wie die Altbürger nach altem Brauch auf Grund ihrer Privilegien die Wahl des Bürgermeisters und des Rates jährlich zu Martini auszuüben gewohnt sind, so sollen sie auch jetzt diese Gepflogenheit bewahren und jedesmal zu Martini, angefangen mit dem künftigen Feiertag, vier Kandidaten aus ansässigen und zur Verwaltung geeigneten Leuten durch Mehrheitsbeschluß aus beiden Städten, die fortan eine Stadtgemeinde mit nur einer Gerichtsbarkeit darstellen, wählen. Die Liste der Gewählten ist dem großmächtigen usw. Herrn Starosten von Walz oder seinem Stellvertreter zu Ernennung des Bürgermeisters einzureichen. Gleichzeitig ist die Rechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der zur Stadt gehörenden Güter jährlich nach alter Gewohnheit vorzulegen. Der Schloßgerichtsbarkeit und den (sonstigen) Rechten des Schlosses ist in keiner Weise Abbruch zu tun, auch die Abgaben, die dem Schloß zustehen, dürfen nicht verweigert werden. Da es aber zur Zeit zwei Bürgermeister und zwei städtische Gerichtsbarkeiten gibt, geht es nicht an, daß eine der anderen Platz mache. Daher ist bis zum Zeitpunkt der kommenden gemeinsamen Wahl, d. h. bis künftigen Martini, mit Genehmigung des Herrn Starosten zwischen beiden folgende Vereinbarung getroffen worden: Vom Zeitpunkt der Veröffentlichung des Privilegs Seiner Königlichen Majestät soll eine abwechselnde Sitzung und ein zusammengesetztes Gericht aus beiden Gerichtsbarkeiten stattfinden. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, daß bei einem Rechtshandel eines Einwohners der Altstadt der Magistrat der Neustadt und umgekehrt der Magistrat der Altstadt zuzuziehen ist. Auf die Abwesenheit eines oder des anderen Bürgermeisters und eines oder zweier Räte ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Bei Stimmgleichheit soll eine Berufung an das Gericht des Herrn Starosten oder dessen Stellvertreters erwirkt werden. Bei der Woyt- (Vogts-, Schulzen-) Gerichtsbarkeit bleibt die bisherige Ordnung bestehen und die Herren Bürgermeister sollen sie übereinstimmend handhaben, soweit sich dies bis künftigen Martini ermöglichen läßt.

Die Jahrmärkte, die bisher in beiden Städten besonders und getrennt abgehalten wurden, sollen bestehen bleiben, die Preise sollen jedoch hier wie dort nicht mehr getrennt, sondern gemeinschaftlich und öffentlich festgesetzt werden. Bei den gewöhnlichen Märkten dagegen soll dies Sache des örtlichen Magistrats sein.

Ferner hat die Altstadt Schulden und verschiedene Lasten. Daher werden die Altstädter, von dem Wunsche beseelt, alle Uneinigkeit zu beheben und in Ruhe zu leben, dieser Tatsache ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie behalten sich vor, daß das Dorf Braksztein¹⁾ mit allem, was dazu gehört, ferner alle Einkünfte, die außerhalb der Stadt aufkommen, wie z. B. aus der Mühle²⁾ und anderem Besitztum, bis zur Abdeckung der Verbindlichkeiten zur gewissenhaften Schuldentilgung und zur wirksamen Behebung aller Schwierigkeiten beider Städte zu ihrer alleinigen Verfügung zu bleiben haben, umso mehr, als die Neustadt fast gar keine Schulden hat. Darin haben sie sich indessen alle gegenseitig zu überwachen, daß diese Einkünfte zu nichts anderem als zur Ablösung der Lasten im Laufe weniger Jahre Verwendung finden. Auch sollen sie verpflichtet sein, die Zinsen und alle Einkünfte, die dem Schloß gehören, wenn auch immer sie zu zahlen bisher oblag und wer sie zahlte, zum Lastenausgleich restlos dem Schlosse abzuliefern und alle Gepflogenheiten zu bewahren, da diese Vereinigung und Eingemeindung unter Vorbehalt der Rechte des Staates und der Kirche sowie der Gerichtsbarkeit des Starosten vollzogen wird. Nach Bezahlung der Schulden aber sollen diese Leistungen aus den gemeinsamen Gütern der Stadt gemeinsam zu zahlen sein. Darauf wird der Magistrat achten und diese Einkünfte nach altgeübtem Brauch einziehen und zum Schloß abführen.

In dem Wunsche, alle Gehässigkeiten, Streitigkeiten und Besitzstörungen jeder Art zu unterdrücken und in ewiger Vergessenheit zu begraben verpfänden sie zur Aufrechterhaltung der gegenseitigen Ruhe und nachbarlichen Eintracht 10 000 polnische Gulden. Dies Pfand verliert die Partei, die

*) Am 3. Mai 1633 ist die Urkunde durch König Wladislaus zu Warschau bestätigt worden.

¹⁾ Breitenstein.

²⁾ Die heutige Stadtmühle.

sich der beiderseitigen Eintracht auf irgend eine Weise widersetzen wird. Eine Gerichtsstelle dafür haben sie sich vor dem Herrn Starosten von Walcz oder seinem Stellvertreter bestimmt. Daraufhin haben sie sich eigenhändig aus beiden Parteien unterschrieben.

Geschehen in Walcz, am 10. April 1658.

Franz Weyher, Starost von Walcz, eigenhändig. Siegel desselben. Johannes Bruno, Bürgermeister, eigenhändig. Caspar Gottschalk, Bürgermeister, eigenhändig. Johannes Pattun, Vogt. Mathias Wrögel, Johannes Adfegier, Albrecht Anderson, Franz Niwinski, Erdmann Petter, Ermann Branik, Joachim Rickie, P. Brunoske, Jan Ciechanowitz, Johannes Pattun, Andreas Finke, Stephan Schwancke, Hans Weitle, George Wegner, Mathias Multer, Jakob Bolke, Nikolaus Middelstet, Johannes Manthey, Jan Fiedler, Johannes Ziebort, Andreas Golatka, Michael Subdarch, Hans Bynnich, Ignatius Gottschalk, Piotr Ficht, Jacob Schulz, Franz Zutter, Franz Framultz, Johannes Lentz, Hans Kuck, Johannes Jasiniski, Urban Wruk, Marcinus Simull, Peter Cyburt, Johannes Bernet, Notar, in seinem und der ganzen Gemeinde sowie der des Schreibens Unkundigen Namen.

Daher haben Wir, Johann Casimir, die vorerwähnte Bitte als berechtigt gnädigst erfüllt und vorstehenden Vertrag über die Vereinigung von Alt- und Neustadt in allen seinen Punkten, Klauseln, Artikeln, Verbindlichkeiten, Verbindungen und Bedingungen, so wie er wörtlich hier eingerückt ist, aus Unserer Königlichen Machtfülle im ganzen zu billigen, bestätigen und vollziehen geruht. Wir bestätigen auch unter dem Schirm dieser Urkunde, daß die Neustadt Walcz der Altstadt für immer einverleibt wird und daß sie sich aller Rechte, Vorrechte, Freiheiten, Gewohnheiten, Besonderheiten, und Steuerfreiheiten der Altstadt bis in alle Ewigkeit erfreuen soll. Darüber hinaus haben Wir den Wunsch, daß die vereinigte Stadtgemeinde Walcz, alle diese Rechte, Vorrechte, Freiheiten, Steuerfreiheiten, Besonderheiten, und Gewohnheiten in gleicher Weise genießen soll, wie dies bei den übrigen größeren und kleineren Städten und Gemeinden des Reiches und der angegliederten Herrschaften nach vorgeschriebenem und geübtem Brauch der Fall ist.

Und so beschließen Wir, daß diese Unsere Bestätigung die Kraft und Macht dauernder Sicherheit erhalte und von beiden Städten Walcz ewig unter ernstest Strafen der Gesetze beobachtet werde, unbeschadet Unseren Königlichen Rechten und denen des Staates und der Kirche.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir vorstehende Urkunde mit eigener Hand unterschrieben und mit dem Reichssiegel versehen lassen.

Gegeben zu Posen, am 6. Mai 1658, in Unserem 10. Regierungsjahre in Polen und Schweden.

Johann Casimir, König.

5. Die Innungsartikel oder Willkürpunkte der Tuchmacherzunft vom 1. August 1659

Originalurkunde:

Geheimes Staatsarchiv, Depositum Deutsch Krone Nr. 16

Franciscus Weiher auf Arenskrohn und Ballenburg Starosta, auf Leba und Newhoff etc. Erbherr.

Allen und jeden denen hieran Wissenschaft nötig offenbaren wir mit diesem das die ganze löbliche Zunfft der Tuchmacher in Arenskrohn vor uns erschienen einen bewilligten Plebiscitum oder Willkür etlicher Articul wegen ihrer Zunfft producieret welcher ihnen von E. E. Raht dieser Stadt ratificieret, uns aber unterthänigst gebethen, wir möchten denselben ihnen confirmieren und bestätigen damit gutte Ordnung und Policy beybehalten würde, dessen Inhalt von Wort zu Wort dieser ist wie folget:

Wir Bürgermeister und Raht Königlicher Stadt Arenskrohn in Großpholen gelegen fügen hiemit männlichen, insonderheit denen hieran gelegen, zu wissen, das vor uns die erbahre alt und junge Meister der löblichen Zunfft der Tuchmacher hiesiger Stadt Arenskrohn erschienen und zu vernehmen geben, wasmaßen in diesen zerrütteten und betrübten Kriegeszeiten durch mancherley Flucht und Ausfliehen sie umb alle Privilegia kommen sein; uns derwegen bitlichen ersucht, dieweil keine Zunfft ohne gutte Ordnung und Willkür bestehen kann, nachgesetzte Puncta zu ratificiren, welche von Wort zu Wort also lauten:

In Gottes Nahmen Amen. — Zum Ersten: Wan ein Meister dieser löblichen Zunfft von anderen Orten her sich alhie bei uns setzen und unserer Zunfft genießen wolte, kan er keineswegs eher auff- undt angenommen werden, er bringe den vorerst seiner ehrlichen Geburt undt Verhaltens richtige Getzeugniß ein. Wen dieses geschehen, sol er sich bei dem Altmeister ansagen undt zu drey unterschiedenen

mahlen verboten¹⁾ laßen, allewege viertzehn nach viertzehn Tagen; nachdeme sol er eschen²⁾; vor jetweder verboten sol er geben ein Achteil, von der Eschung aber ein Viertel Bier.

Zum andern: Wen ingendt ein Jüngling unser löbliches Handwerk lernen wil, sol er vorerst seinen geburtsbrieff, wo Er auß anderen Orten ist, in unsere Meisterlade einlegen; ist er aber auß hiesiger Stadt, kan er ohne das, (wofern er nur ehrlicher Geburt undt Herkommens), wol aufgenommen werden, Selbiger sol seinem Lehrmeister geben fünfztzehn Gulden pol. (polnischer Währung), zwo Jahr lernen; der Meisterschafft auch ein Achteil Bier vors verboten, ein Achteil vors ansagen undt noch eine Tonne Bier, auch zwo Pfund Wax in die Zunfftlade. Nach außgestandenen seinen Lehrjahren giebet er ein Viertel Bier undt eine Mantzeit. Wird er also von einer löblichen Zunfft seiner Lehrjahre loßgesprochen, stehet ihme frey, entweder eine zeitlang alhie zu arbeitenn. Damit er aber sein Handwerk desto besser begreiffe muß er vor allen Dingen an andere Ort wandern, denn derjånige der nicht gewandert undt die zweijjährige Zeit beim hiesigen Meister nicht gearbeitet, ist verpflichtet, wen er alhie Meister werden wolte, der Zunfft zu geben sex undt sextzig Gulden pol., ist er aber gewandert undt seine zwojährige Zeit beim hiesigen Meister gearbeitet, kostet es ihme nur viertzig Gulden sex groschen pol., zwey Pfund Wax in die Zunfftlade. Ist er aber eines hiesigen Meisters Sohn, giebet er nur zwanzig Gulden, vier undt zwanzig groschen pol. undt ein Pfund Wax. Undt wen er sein Meisterrecht entrichet, sol er anderen Zunfftbrüdern gleich geachtet werden, bloß das er so lange Junger Meister sein undt aufwarten muß, biß das er von einem anderen abgelöset wirdt.

Zum Dritten: ein jäglicher Meister alhie sol auf diese Art undt Weise seine Tücher machen: in die Breite sieben undt viertzig gänge auf beide Ecken, jeden zu vier undt zwanzig foden. Würde einer betroffen, der einen gang weniger schüre, sol der Zunfft verfallen sein eine Tonne Bier undt zwey Pfund Wax in die Meisterlade.

Vors Vierte: es sollen auch alle Meister hiermit verbunden sein, mit rechtem gewichte zu wegen undt rechter Elle zu meßen. Wer hierwieder handelt, sol nicht allein von der Zunfft, sondern auch von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Fünften: es sollen auch die Altmeister, nebenst den Jüngsten alle Viertel Jahre herumh gehen, die Kämme, Ellen und gewichte zu besehen, damit es recht zugehe.

Vors Sechste: Die junge Meisterr sollen ohn alles Kurren undt Murren in den Zusammenkünfften den Aeltermeistern stehende aufwarten.

Zum Siebenden: Solte aber einer oder der ander am Eltesten sich mit Worten oder Werken vergreifen, sol er umb eine halbe Tonne Bier gestraffet werden. Würde aber der Elteste straffellig, sol er in allem duppelt gestraffet werden.

Zum Achten: Wan auch in unser Walckmühle, welche zur Sägemühle gelegen, ingendt nohtwendige Arbeit bei Tämmen oder Baven vorfällt undt dazzu von den Jüngsten verbottet wirdt, sol derjånige, so mutwilliger weise außbleibet, vier Pfund Wax in die Zunfftlade zur Straffe verfallen haben.

Vors Neunde: Wen die Meister von den Jüngsten zur Zusammenkunfft auff gewisse Zeit undt Stunde verbottet werden und sich nicht auff gewisse undt wichtige entschuldigung ins Eltershauß einstellen, sol umb eine halbe Tonne Bier undt zwo Pfund Wax in die Meisterlade gestraffet werdenn.

Zum Zehenden: damit allerley Händel, so ingendt unter den Zunfftbrüdern vorfallen möchten, desto schneller geschlichtet werden, sollen drey Morgensprachen im Jahre gehalten werden. Die erste Montags nach der heiligen drey Könige Tage die andere Montags nach der hochheiligen Dreyfaltigkeit, die dritte Montags nach St. Michaelis. Solten wichtige Sachen vorfallen, sein die Zunfftmeisterr verpflichtet, ein paar Rahtsverwandte, aufs wenigste einen zu bitten, das er der Morgensprache beiwohne.

Vors Eilffte: Wen jemandt auß der Brüderschafft mit Tode abgeheth, es sey Meister oder Meisterin, so sollen die vier junge Meisterr nicht allein das Grab machen, sondern auch die Leiche zu Grabe tragen undt zur Erden bestatten. In der Leichprocession sollen so wol die Aeltesten als andere Meisterr folgen. Des Verstorbenen Anverwandte sein schuldig, der Brüderschafft eine Mahlzeit außzurichten undt vier Floren zu Bier abzulegen.

Forts. folgt.

¹⁾ Durch Boten vorladen.

²⁾ Nachfrage halten.

Anschriftenverzeichnis der Stadt Deutsch Krone

- Schach, Paul, Stadtrat, Lönsstr. 8; (20) Bad Harzburg, Ilsenburgerstr. 37.
- Schaffrath, Jakob, Drogist, Dt. Krone; (22c) Hückelhoven, Dinstühler Str. 48.
- Scharf, Frau Frieda, Dt. Krone; (3) - Güstrow/Mecklbrg., Mühlenstr. 42.
- Schäfer, Dr., Walter, Dt. Krone, Berliner Str.; (16) Heppenheim a. d. Bergstraße, Odenwaldschule.
- Schalow, Karl, Dt. Krone; (22b) Stahlhofen, Krs. Unterwesterwald, Montabaur.
- Schattschneider, Schlageterstr.; (3) Greifswald, Rosenweg 12.
- Schauer, Frau Charlotte, geb. Sichtermann, Dt. Krone; (24a) Hamburg-Volksdorf, Wensenbalken 56.
- Scharmer, Erich, Gartenstr. 3; (20) Böke über Bevensen, Krs. Uelzen.
- Scheffler, Felix, Dt. Krone; (20) Hannover, Grünewaldstr. 3.
- Scheffler, Gerda, Gampstr.; (1) Berlin W 15, Xantener Str. 24 IV.
- Scheidler, Frau Martha, geb. Dornblüth, Königsberger Str. 22; (24) Süssel/Holst., bei Dr. Uphoff.
- Scheil, Dr. med., Gesundheitsamt; (3) Greifswald, Baustr. 2.
- Schellack, Martha, Dt. Krone; (21) Herne, Düngelstr. 33, St. Antonius Waisenhaus.
- Scheller, Frau Gerda, geb. Virchow, Dietrich Eckard Siedl.; (3) Demmin, Bahnhofstr. 17.
- Scheller, Frau Ursula, Dt. Krone; (20b) Bad Harzburg, Am Kupferbach 3.
- Schendel, Lotte, Dt. Krone; (20) Göttingen, Goslaerstr. 11.
- Scherbarth, Otto, Müller, Dietrich Eckard Siedl. 58; (24) Lübeck-Herrenwyck, Flüchtlingslager Dockstr.
- Schick, Gerda, Dt. Krone; (22) Düsseldorf-Lohhausen, Böhmestr. 11.
- Schiebel, Frau Martha, geb. Strünke, Berliner Str. 17; (3) Grammentin, Kr. Demmin.
- Schiefelbein, Josef, Schneidermeister, Königstraße; (3) Buchholz, Krs. Demmin.
- Schiewe, August, Kraftfahrer, Bauerschulstr.; (3) Verchen, Krs. Demmin.
- Schilling, Alfred, Dt. Krone; (24a) Mölln i. Lbrg., Bullenberg 21.
- Schilde (Schidlewski), Ewald, Seeblick; (21) Krummendeich über Stade.
- Schlikowski, Frau Gertrud, geb. Lauber Schlageterstr. 91; (23) Schwichteber-Ost über Vechta/Oldenburg.
- Schimmo, Emil; Dt. Krone; () Biesen-Mosebeck.
- Schippmann, Frau Gisela, geb. Katz, Dt. Krone; (19) Bernburg/Saale, Sedanstr. 1b.
- Schirmmacher, Frau Minna, Südbahnhofstr. 12; (2) Oderberg/Mark, Siedlung 2.
- Schirmmacher, Frä. Liselotte, Südbahnhofstr. 12; (24) Kiel, v. d. Horst-Str. 9.
- Schleinitz, Dr., Studienrat, Markgrafenstr.; (21) Osnabrück, Martinistr.
- Schlemmer, Frau Charlotte, geb. Dahlke, Schierstr. 2; (24) Hamburg-Blankenese, Hauptstr. 108.
- Schlenzka, Frau Erna, Schlageterstr. 50; (21b) Fretter/Westf., Krs. Meschede, Haus Linneborn.
- Schleyer, Wilhelm, Baurat, Adolf Hitlerstr.; (24) Eckernförde, Kielerstr. 78.
- Schlodder, Richard, Dt. Krone; (24) Hoisdorf über Trittau.
- Schlumm, Molkereidirektor; (20) Hannover, Fernröderstr.
- Schlumm, Elisabeth, Lehrerwitwe, Dt. Krone; (24) Flensburg.
- Schlüter, Lydia, geb. Müller, Dt. Krone; (17a) Messkirch/Baden, Museumstraße 7.
- Schmahl, Frau Helene, Ostbahnhof; (22a) Düsseldorf, Kruppstr. 6.
- Schmahl, Dr. med. Kurt, Ostbahnhof; (22a) Düsseldorf, Kruppstr. 6.
- Schmalz, Alfred, Dt. Krone; (24) Eckernförde, Lager Sandkrug.
- Schmalz, Fritz, Off. Heim; (24) Lübeck, Busekiststr. 10.
- Schmauser, Gunda, Dt. Krone; (13a) Bamberg, Schimmelstr. 10.
- Schmeling, Dt. Krone, Obersteuer-Insp.; (4) Greifswald, Ladebow.
- Schmeling, Otto, Dt. Krone; (22c) Wülmeroth 5 bei Oberpleiss/Siegkreis.
- Schmeling, Otto, Dt. Krone; (21) Herne/Westf., Schillerstr. 26.
- Schmidt, Frau Almut, Gampstr. 9; (23) Bremen-Blumenthal, Feldstr. 154.
- Schmidt, Bernhard, Südbahnhofstr. 15; (16) Frankfurt (Main), Vogelsbergerstr. 33 I.
- Schmidt, Emil, Vulkansteranstalt Krol.; (24) Itzehoe/Holstein, Claus Groth Str. 15.
- Schmidt, Elfriede, geb. Meier, Königstr.; (13a) Jakobsruh bei Neuendettelsau, Mittelfranken.
- Schmidt, Else, Schöningstr. 21; (24) Flintbeck bei Kiel.
- Schmidt, Erich, Schneidemühlerstr. 7; (20) Stedden 4, Krs. Celle.
- Schmidt, Elisabeth, Dt. Krone; (16) Frankfurt-Main, W 13, Philipp Fleckstr. 2.
- Schmidt, Ella, Moritzhof; (24) Süderbrarup-Angeln, Großestr. 22.
- Schmidt, Elise, Dt. Krone; (24) Hobborsdorn, Krs. Eutin/Holst.
- Schmidt, Elli, verheiratete Heck, Dt. Krone; (22) Wupperthal-Barmen, Normannstr. 28.
- Schmidt, Friedrich, Kraftfahrer, Le-bendalstr. 10; (24) Flintbeck bei Kiel Heimstättenlager.
- Schmidt, Finanzamt; (24) Gettdorf, Krs. Eckernförde, T. I.-Lager.
- Schmidt, Hans, bei Renkawitz; (22a) Düsseldorf, Hoffeldstr. 33.
- Schmidt, Hans Jürgen, Tischler, Woysch Str.; (20) Hannover-Davenstedt, Tichlerei Jakob.
- Schmidt, Hans, bei Hennings; (23a) Aschaffenburg, Schlesierstr. 9.
- Schmidt, Hedwig, Märk. Friedländerstr. 11; (1) Berlin NW 87, Zwingli Str. 35.
- Schmidt, Herbert, Landwirt, Adolf Hitler Platz 1; (3) Greifswald, Grimmerstr. 34/36.
- Schmidt, Heinrich, Gampstr. 10; (24) Plön/Holst., Türpitzstr. 12.
- Schmidt, Horst, Dt. Krone; (24) Kiel, Kleiststr. 5.
- Schmidt, Josef, Dt. Krone; (22a) Düsseldorf-Anterwath, Aplerbecker Str. 46.
- Schmidt, Maria, geb. Schwarz, Dt. Krone; (13a) Aschaffenburg-Main, Schlesierstr. 9.
- Schmidt, Martin, Landratsamt; (21) Gehrden, Krs. Hörter, Behelfsheim.
- Schmidt, Josef, Kriegsblinder, Dt. Krone; (21) Großenheerse Nr. 6, Krs. Minden/Westf.
- Schmidt, Josef, Verw. Sekretär, Dt. Krone; (21) Telgte, Krs. Münster, Berdell 11.
- Schmidt, Lorenz, Birkenstr. 7; (24) Eckernförde, Reeperbahn 21.
- Schmidt, Karl, Gewerbeoberlehrer, Woyschstr.; (13a) Benzheim-Auerbach, Ludwigstr. 81.
- Schmidt, Wilhelm, Schöningstr. 21; (24) Flintbeck, Krs. Plön, Freeweid 14.
- Schmidt, Frau, geb. Achterberg, Abbau; (20) Kattien, Krs. Uelzen.
- Schmidt, Dr. med. dent. Ursula, Schneidemühlerstr. 7; (24b) Eckernförde, Kieler Str. 3.
- Schmidt, Walter, Königstr., Palast-Theater; (3) Magdeburg W, Olvenstedterstr. 65.
- Schmietow, Friedrich, bei Tezloff & Wenzel; (3) Richtenberg Pomm., Lindenstr. 17.
- Schniering, Else, geb. Hildebrandt, Adolf Hitlerstr. 19; (13b) Uffing am Staffelsee Haus 41 1/2.
- Schmitz, Otto, Reg.-Ober-Insp., Dt. Krone; (22a) Burscheid, Bismarckstr. 2.
- Schmoller, Dt. Krone; (24) Helischopp bei Oldesloe, Haus Duls.
- Schmoller, Herbert, Gastwirt, Ratsstuben; (3) Tützpatz, Krs. Demmin.
- Schmude, Ingeborg, Dt. Krone; (21b) Iserlohn, Rosenstr. 13.
- Schmugge, Lucia u. Martha, Am Hornriff 2; (24b) Kiel-Wieck, Läggenklosterstr. 9.
- Schnaase, Ltn. d. Polizei; (20) Hannover-Wiesenaue, Fliegerstr. 1.
- Schnase, Johannes, Dt. Krone; (20) Lauenburg 29, Krs. Rotenburg (Hann.)
- Schneck, Elisabeth, Friedrichstr.; (24) Wellsee bei Kiel, Poppenbrüggerweg.
- Schneider, August, Polizei-Meister; (21) Telgte, Krs. Münster, Schwienhorst 4.
- Schneider, Elfriede, Dt. Krone, (13a) Jakobsruh, Post Neuendettelsau, Mittelfranken.
- Schneider, Max, Bergstr. 80; (24) Lübeck-Eichholz, Am Pappelweg 1.
- Schneider, Gampstr. 11, Lehrer; (20) Goslar, Reusstr. 6.
- Schneidereit, Martha, Dt. Krone; (22a) Wanneloh 217 über Wickrath, München-Gladbach Land.
- Schoene, Max, Steuerinspektor, Dt. Krone; (13b) Reit im Winkel, Endfelden 9.
- Schönberner, Franz, Turmstr. 4; (20) Verden/Aller, Bergstr. 9.
- Schönborn, Paul, Kraftfahrzeuge, Schneidemühlerstr.; (14a) Heidenheim a. d. Brenz, Hühlenstr. 11.
- Schönegge, Frau Eva, Scheerstr. 7; (2) Eberswalde, Täuberstr. 24.
- Schönemann, Frau Gertrud, Dt. Krone; (24) Eutin/Holst., Neudorf, Plönerstr. 83.
- Schöning, Erich, Dt. Krone; (24) Neumünster, Gartenstr. 31a.
- Schönke, Christine, Dt. Krone; (15a) Suhl-Thür., Gothaerstr. 4.
- Scholz, Georg, Seeblick 5; (22c) Waschpohl bei Oberpleis, Siegkreis.
- Schramm, Frau Gertrud, Stadtmühlengeweg; (4) Greifswald, Gutzowerstr. 68.
- Schreiber, Ignatz, Bauer, Wittkower Weg; (24) Westerland-Sylt, Dikjendeel, Lager III.
- Schreiber, Frä.; Walpurga, Dt. Krone; (16) Assbach bei Hersfeld.
- Schreiber, Emil, Dt. Krone; (21) Ferndorf bei Kreuztal (Siegen).
- Schreiber, Erwin, Tiefbau, Theodor Müller Str.; (21) Ferndorf bei Siegen, Wittgensteiner Str. 75.
- Schreiber, Paul, Dt. Krone; (3) Schwerin/Mecklbrg., Robert Beltz Str. 29.

Schröder, Erich Dt. Krone; (20) Wolfenbüttel, Adersheimer Str. 14b.
 Schroeder-Rothermund, Hans, Kreiswirtschaftsamt; (14b) Biberach/Riss, Ehingerstorstr. 27.
 Schröder, Hugo, Landwirt, Abbau; (16) Lick, Oberhessen, Mengestr. 14.
 Schröder, Willi, Dt. Krone; (16) Lick, Oberhessen, Am Schwanensee 1.
 Schröder, Abbau, Dt. Krone; (16) Kasel, Katasteramt.
 Schröter, Agnes, Ritterstr. 24; (20) Winsen/Aller, Schulstr. 3.
 Schröter, Frau Erika, geb. Rump, Dt. Krone; (24) Flensburg, Mathildenstr. 12.
 Schubel, Willi, Oberzollinspektor, Dt. Krone; (1) Berlin W 15, Emserstr. 43 II.

Schubert, Alma, Färbereistr. 5; (1) Berlin NW 87, Beusselstr. 32.
 Schubert, Frau Gertrud, geb. Milczewski, Poststr.; (13b) Kaufbeuren, Filserweg 11.
 Schülke, Julius, Dt. Krone; (24b) Dahme/Holst., Leuchtturmweg.
 Schünemann, Frau Henriette, Dt. Krone; (20) Lebenstedt, Haferweg 6.
 Schüssler, Frl. Bärbel, Berliner Str. 42; (24) Lager Hohn über Rendsburg.
 Schütte, Anni, Dt. Krone; (16) Fulda, Lindenstraße 27.
 Schuffenhauer, Fritz, Kaufhaus, Königstr.; (8) Hoyerswerda, Kaufhaus.
 Schumann, Ernst, Grüne Weg 11; (24) Kirchmüchel, Krs. Plön bei Reims.
 Schultze, Frau Käthe, Buchwaldstr.; (3) Anklam, Burgstr. 45.

Schultze, Margot, Buchwaldstr.; (22a) Kaldenkirchen/Niederrhein, Leutherstraße 3.
 Schulz, Walter, Bäckermeister, Kleiststraße; (3) Dersckow über Greifswald.
 Schulz, Anneliese geb. Korthals, Markgrafenstraße 8; (24) Bad Oldesloe, Lübecker Str. 53.
 Schulz, Adalbert, Dt. Krone; (21a) Sinsen-Recklinghausen, Obersinsenerstr. 173.
 Schulz, Agnes, Dt. Krone, Grenzwacht; (17b) Donaueschingen, Max Egonstraße 13.
 Schulz, Alfons, Dt. Krone; (21a) Scherfede 52, Krs. Warburg.
 Schulz, Franz, Postschaffner, Grüner Weg; (24) Bornhövel/Holst.

Abend sagte der letzte Gastgeber zu seinem Kutscher: „Albert, Du möst anspannen un den Tierarzt na Hus föhren.“

Albert tat, wie ihm geheißen. Er bettete den halb Entschlummerten so weich wie möglich und fragte vom Bocke herunter: „Herr, wo wohnt he denn?“ - „In de Bahnhofstraat!“ - „Na denn hüh!“

Eine Stunde später hält der Wagen vor dem Hause in der Bahnhofstraße. Albert steigt ab und läutet. Die Gnädige erscheint in eigener Person an der Tür. „Was wünschen Sie?“ - „Wohnt hier der Tierarzt?“ - „Hier wohnt kein Tierarzt!“ - „Na, wo wohnt he denn?“ - „Auf dem Schlachthofe!“

Albert fährt zum Schlachthofe und klingelt dort. Ein Mann öffnet ihm und fragt nach dem Begehren. „Ick bring den Tierarzt!“ - „Dat is jo nich möglich, dat bün ick ja sülwst!“ - „Ja, äwer he liggt doch up'n Wagen un is duhn!“ - „Na, denn willn wi mal sehn! - Ja de, de wohnt in de Bahnhofstraat!“

Also wieder zurück zur Bahnhofstraße. Wieder klingelt Albert, und wieder erscheint die Gnädige, und sie ist höchst entrüstet, daß der hartnäckige Mensch hier den Tierarzt sucht. „Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, hier wohnt der Tierarzt nicht!“ Schwapp! Die Tür schlägt zu. - - -

„Na, häst Du den Tierarzt gistern richtig affgävt?“ fragt der Gutsherr am nächsten Morgen. Albert grient. „Ja, Herr se wulln em nicht in de Bahnhofstraat, un upp'n Schlachthof, do'r säggen's uck, he hürt do'r nich hen!“ - „Na, wat häst Du denn mit em makt?“ - „Ick häw em vör de Dör up'n Süll set't!“

Franz Wolff, Rektor

Berlin-Nikolassee, Pfeddersheimer Weg 11.

Die Zank-Ecke

darf natürlich in der Februar-Nummer, die wir ja als eine Art Fasching-Nummer gedacht haben, nicht fehlen. Gut, daß wir uns da einiges hierfür zurückbehalten haben.

Diesmal soll zuerst eine Frau das Wort haben, (wie sich das ja auch gehört). Frau Elfriede Dedlow schreibt u. a. „dazu kommt, daß ich mich nicht als Pommer fühle. Als ich geboren wurde, gehörte der Kreis Deutsch Krone zu Westpreußen 1922 blieb der Name noch erhalten. Zu Pommern konnten uns nur Fremde schlagen. Mein Heimatblatt ist der Deutsch Kroner Heimatbrief“.

Daß man auch ganz anderer Meinung sein kann, davon geben gleich zwei weitere Stimmen Zeugnis. Sie gehören bezeichnender Weise Jung-Deutsch Kronern an. Christian H. Hennings meint: „Ein leidenschaftlicher Verfechter für Pommern scheint sich bisher nicht gefunden zu haben. Leidenschaft auf diesem Gebiet liegt uns Vertriebenen wohl fern. Nachdem was wir erlebt haben, fühlen wir uns mit den Vertriebenen der Nachbarprovinzen zuerst einmal als „Ostdeutsche“. Wenn ich nach meiner Heimat gefragt wurde, habe ich mich bisher immer als Pommer bezeichnet. . . . Die Aufteilung der Grenzmark ist mir nicht als machtgierige Annexion Schwede-Coburgs erschienen, sondern als eine durchaus vernünftige Verwaltungsvereinfachung. . . Tendenz und Notwendigkeit der Gegenwart zielten auf Großräumigkeit hin, im innerdeutschen wie im europäischen Rahmen. . . Ich werde mich weiterhin Pommer nennen.“

Ähnlich äußert sich unser Mitarbeiter Hans-Georg Schmeling: „. . . daß ich durchaus für Pommern eintrete. Wir Jugendlichen sind nun einmal als Pommern aufgewachsen und können uns jetzt schwerlich plötzlich als Grenzmärker oder Westpreußen fühlen, was wir teils nie, teils nur während weniger Jahre unserer Kindheit waren. Auch finde ich, daß zwischen Neu- und Altpommern fast gar keine Unterschiede in Sprache, Sitten und Gebräuchen bestehen. . . Umso weniger sollten wir uns jetzt in der Fremde von Pommern lösen! Eine

große Vereinigung wird unseren Interessen sicher mehr Erfolg bringen, als viele kleine Grüppchen. . .“

Und zum Schluß noch einige Sätze aus einem Schreiben des Herausgebers des Monatsblatts „Der Westpreuße“ Dr. Gerhard Lippky: Er behandelt die Frage auch vom Standpunkt der organisierten Landsmannschaften und schreibt nach dem Satz über den Empfang unseres Heimatbriefes: „und bin erstaunt, daß Ihr kleiner Kreis dieses gediegene Blatt herausbringen kann“ weiter:

„Die Landsmannschaft Pommern war schon eher gebildet als die Landsmannschaft Westpreußen und so hatten die Kreise Dt. Krone, Flatow und Schlochau schon bei den Pommern Anschluß gefunden, als wir nach ihnen Ausschau hielten. Dann haben Besprechungen zwischen Herrn von Bismarck und Herrn v. Witzleben, den beiden Sprechern der Landsmannschaften, über die alten Kreise stattgefunden. Das Ergebnis war, daß die Landsmannschaft Pommern es den Kreisen überläßt, falls sie sich aus landsmannschaftlichen Gründen der Landsmannschaft Westpreußen anschließen wollen. Wir haben von unserer Seite hierfür noch keine Propaganda gemacht. Andererseits sind nicht unbedeutende politische Argumente vorhanden, die dafür sprechen, daß diese Kreise in einen engeren Kontakt wieder zur Landsmannschaft Westpreußen treten, die Loslösung geschah durch den Vertrag von Versailles, dessen traurige Ergebnisse wir ja erlebt haben. Wir können daher diese Grenze niemals anerkennen; auch bestehen jetzt noch zahlreiche persönliche Verbindungen von hüben und drüben, die man nicht abreißen sollte, ganz abgesehen von der langjährigen geschichtlichen Verbundenheit. Aber manches spricht auch wieder für das Verbleiben bei der pommerschen Landsmannschaft und so haben wir diese Frage bei uns noch nicht weitergefordert. In Berlin gehören diese Kreise allerdings schon zur Landsmannschaft Westpreußen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie jedenfalls in Ihrem Blatt die engeren menschlichen Verbindungen nach Westpreußen hin pflegen würden, ebenso wie wir dies gern bei uns tun wollen.“

Diese Stimmen sind doch recht wertvoll. Die Jugend scheint zu einem gewissen Kosmopolitismus (Weiträumigkeit) zu neigen. Doch führt das heute zu weit. Aber diese Dinge sind also doch mehr als nur ein Zankvergnügen!

Fastelabend in Dyck - Eichfier vor 50 Jahren

Es war in den ersten Märztagen, in der Fastelabendzeit des Jahres 1884, als der Hausierer Teske aus Eichfier auf seiner einrädigen Karre seine Knöpfe, Gummi-Schürzenband, Zwirn usw. den Leuten in den Nachbardörfern Melentin, Ruscendorf, Dyck, Niekosken, von Haus zu Haus karrend, anbot als „Qualitätsware“.

In dem jüdischen Gasthof Scheige in Dyck hielt er sich besonders gern auf, weil dort die Bauern seine trockene Kehle befriedigten und er dort öfters einen über den Durst trank. In der Fastelabendzeit blieb er in diesem Gasthaus wohl zwei oder sogar drei Tage, konnte die „Geleerten“ nicht leiden und ließ sich aufs neue immer Glas auf Glas füllen. Dabei sprach er dann in plattdeutsch: „A schlecht Keie, de wenige drinkt, as he vedroga kann!“ Hochdeutsch sprach er nur, wenn er ganz „nüchtern“ war, und das war er selten.

Als nun in Dyck der Fastelabendsball zuende war, der Aschermittwoch nahte und der Kehraus auch unseren Teske auf den Gang brachte, trat er, um den Heimweg abzukürzen, den Weg durch den Dycker Forst an. Bald zog er, bald schob er seine Karre, wobei beide beträchtlich schwankten. Beobachtet wurde er dabei von einigen Fastnachtsbummelanten, die auch den Heimweg suchten. Zuletzt bog Teske in einen

Dreizehn Monate in Deutsch Krone unter russischer Besatzung und unter polnischer Verwaltung

2. Forts.

Eine wenig ruhmvolle Rolle spielte in dieser schweren und traurigen Zeit ein angeblicher Dr. Scheibe, der als Soldat zu den Landesschützen nach Deutsch Krone gekommen war. Er gab sich als Arzt aus, wies aber so wenige medizinische Kenntnisse auf, daß jeder Laie an seinen Angaben zweifelte. Durch Intrigen mit den Polen brachte er es fertig, sich die Leitung der deutschen Gemeinde anzueignen. Durch Erkrankung war Ladwig längere Zeit arbeitsunfähig. Scheibe hatte dadurch freie Hand. Einen Mithelfer fand Scheibe in dem früheren Angestellten der Krankenkasse Josef Schmidt. Scheibe träumte davon, Landrat, und Schmidt davon, Bürgermeister zu werden. Während Scheibes Hauptaufgabe darin bestand, der deutschen Bevölkerung Wertsachen — Uhren, Ringe usw. — gegen wertlose Zloty abzugaunern und die Wertsachen der ohne Angehörige Verstorbenen für sich sicherzustellen, fand es Schmidt für richtig, deutsche Männer und Frauen mit Hilfe der bewaffneten polnischen Miliz zu herabwürdigenden Arbeiten zu pressen. Ebenso verstand er es meisterlich, beunruhigende Gerüchte über die bevorstehende Verhaftung aller ehemaligen Parteigenossen u. a. auszustreuen. Doch der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Die Regierung dieser beiden, die sich als die einzigen Retter der Heimat und Deutschlands aufspielten, dauerte nicht lange.

Scheibe, der weder den Dokortitel besaß noch Arzt war, wurde eines Tages von der poln. geh. Staatspolizei hinter Schloß und Riegel gesetzt. Sein treuer Helfer Schmidt folgte wenige Tage in das Gefängnis. Scheibe konnte am 24. 12. 1945 aus der Haft entfliehen. Am gleichen Tag wurde Ladwig in das Gefängnis geworfen und ohne jeden Grund mehrere Tage inhaftiert. Er sollte wohl auch die Schrecknisse einer polnischen Haft kennenlernen. Schmidt wurde im Januar 1946 entlassen. Nachdem er sich von dem mitgebrachten Ungeziefer gesäubert hatte, zog er es vor, Deutsch Krone zu verlassen, wozu er begreiflicher Weise allen Grund hatte.

Nach der Verhaftung von Scheibe übernahm Ladwig wieder die Leitung der deutschen Gemeinde, sein Vertreter wurde Kreisausschußoberinspektor August Mielke. In gemeinsamer Arbeit brachten diese beiden Männer nun zunächst eine Befriedung und Ordnung in die Verwaltung. Durch Verhandlungen mit der russischen Kommandantur und dem polnischen Starosten erreichte Ladwig, daß Russen und Polen Arbeitskräfte nur in der deutschen Bürgermeisterei anfordern und abholen durften. Das Aufsuchen der deutschen Quartiere und das Herausholen von Frauen und Männern

war den Russen und Polen verboten. Durch diese Maßnahme wurde viel Unheil verhütet.

Wenn dennoch Polen und vereinzelt auch Russen nachts in die Wohnungen der Deutschen einbrachen und dort plünderten, so geschah es gegen das Verbot, und man konnte nur dagegen protestieren. Im übrigen aber waren Polen und Russen machtlos gegenüber diesen Banden. Eine Zeit hindurch setzte die russische Kommandantur im deutschen Viertel Streifen ein, die für die Sicherheit zu sorgen hatten. Während dieser Zeit blieb die deutsche Bevölkerung unbehelligt. Als aber nach einem Wechsel in der Kommandantur diese Maßnahme nicht mehr aufrechterhalten wurde, war es mit der Ruhe dahin. Der Pole war nicht in der Lage und auch nicht gewillt, die Sicherheit der Deutschen zu gewährleisten. Waren doch bei den Einbrüchen und Plünderungen wiederholt Milizsoldaten beteiligt. Hierzu wird an anderer Stelle noch einiges zu sagen sein.

In dem Jungermannschen Hause im Poetensteig, in dem in zwei Räumen die deutsche Bürgermeisterei eingerichtet war, wurde ein dritter Raum — dem früheren Blumengeschäft Paeth gehörig — als Verkaufsstelle für die deutsche Bevölkerung in Anspruch genommen. Die Bürgermeisterei erhielt von dem Starosten Lebensmittel entsprechend ihrer Kopfzahl zugeteilt, die vom polnischen Handel gekauft und an die deutsche Bevölkerung gegen Marken mit einem geringen Aufschlag abgegeben wurden. Darüber hinaus war es möglich, verschiedentlich gutes Pferdefleisch zu erwerben und die Polen zur Herstellung von Speiseöl zu bewegen. Schrotbrot wurde in der Marzynskischen Bäckerei, die ein Pole betrieb, für uns in jeder Menge hergestellt. Es wurde ebenfalls mit einem geringen Aufschlag an unsere Landsleute abgegeben. Als im Winter 1945/46 die Kartoffeln knapp wurden, holten wir den Bedarf von dem Bauern Paul Drews aus Rose, der noch auf seiner Besitzung wohnte.

So gelang es, die deutsche Bevölkerung der Stadt Deutsch Krone, die immerhin auf etwa 3 200 Köpfe angewachsen war, am Leben zu erhalten. Daß sich alles nicht so glatt abgespielt hat, wie hier geschildert ist, werden diejenigen bestätigen, die dabei waren. Wie oft mußten die Männer, die sich für Wohl und Wehe der Deutschen verantwortlich fühlten, die polnischen Dienststellen aufsuchen, um mit Spott und Hohn und erniedrigenden Worten abgespeist zu werden. Sie nahmen alles auf sich, um der Gesamtheit zu dienen.

Fortsetzung folgt.

Fußsteig, der geradeaus über einen Graben nach Eichfier führte. Ein nicht sehr breites Brett überbrückte den Graben, der durch die eingetretene Schneeschmelze fast zum Flusse geworden war. Ehe Teske den Steg betrat, führte er bedächtig folgenden Monolog „Döwa, wat nu? Räuwe möt wie! — äbbe weim geht veu? — Geht Tesk veu, — ode de Kaar? Ick glöw de Kaar geht veu —“ und richtig, er schiebt die Karre voran. Kaum war Teske mit der Karre auf dem Brett, rutschte die Karre ins Wasser und verschwand vor seinen Augen. Teske trat zurück: „Teske ist doch ein schlauer Kopp! Ah, we Tesk veu gau, leg Tesk im Waute, äbbe jetzt ligst du Kaar driversöp, du Lude!“ Teske ging nun nicht über das Brett, sondern über den aufgeweichten Acker und die nassen Wiesen der Heimat zu, bald brummend, bald singend oder flötend: „Eins, zwei, drei oder vier, sie sagen immer Lott is dot, und dabei ist sie hier . . . Herr Schmidt, Herr Schmidt, wat krigt de Jule mit . . .“ denn die Tanzmelodien vom Fastelabendball echoten in ihm.

Im nebligen Morgenrauen kam Teske wie ein „Modderboll“ zu Hause an. Seine Fastelabendspunnschen standen schon tagelang, auf Teske wartend, auf dem Tisch. Wenig wird er zur Begrüßung gesagt haben, desto mehr aber seine Frau, von der er behauptete, daß sie herzensgut, ein Engel sei. Nur in manchen Fällen, da wird sie krötig. „Dau hätt se ena verfluchta Griff, se krigt mi int Genick, ritt mi runne und hökt mi mit dem Höltetüffa inna Kopp . . . o dat is dat Enn vom Led! . . .“

Leo Klatt, früher in Rosenfelde
jetzt Hauptlehrer (13a) Bad Neustadt, Saale, Unterfranken,
Storcheng. 10

Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald!

Ick we noch so ean lüttke Jung, so fief odde söss Jaue ult, dau müsd ick a all Dog de Jäs höda. Vö so an lüttke Kei we et ni licht, mit demm Jinte farich to wara. Ick hadd stücke dörlich Jäs u müsd höllisch acht jeiwa, dat de ni in denn groten Klee rinne jünga u alet neddepedda.¹⁾

Wenn de Jäs dunn satt wera u sick hesetzt u dösta, dunn bruckt ick ni so genau hetokäka. Dunn setzd ick mi innen Schauda am Buschrand. Wiet im Busch röp ean Kuckuck:

uu, uu, uu, u. Ick hadd em ja all oft höt u em naujemokt, u so röp ick ok: uu, uu, uu, u. He röp u ick röp. U dau, kiek, dau köm he a u setzd sick graud up denn Bom, unne demm ick set. Ick we müskenstill u kek tu em he. Dau set he nu, de Lüchting, bauwa up demm Bakentelch.²⁾ Dunn kek he um sick, lejde sick inne Bost u, röp: uu, uu, uu, u. U ick röp ok so. Äwwe kum hadd ick uphöt, dau flöj he wech, trüj in denn Busch. He röp ok ni meh. Ob he sick schaimt hätt? Äwwe ick we stolz!

Konrad Gramse aus Dt. Krone, Am Buchwald.

¹⁾ pedda = treten.

²⁾ Birkenzweig

In der „Pauline“

Der Willi und der Walter von Dammlang sind einmal mit der „Pauline“ (Kleinbahn Deutsch Krone-Virchow) nach Deutsch Krone gefahren. Als sie glücklich auf dem Bahnhof angekommen waren, meinte der Willi: „Ein Glück, daß wir endlich da sind! Ich hab die ganze Zeit Blut geschwitz!“ „Warum denn?“ fragt der Walter erstaunt. — „Ja, du Dummkopf hast natürlich nichts gemerkt. Wir haben die ganze Zeit im Rauchabteil gesessen und garnicht geraucht! Stell dir mal vor, wenn da eine Kontrolle gekommen wäre!“

Deutsch Kroner Freundlichkeit

Vor dem Ostbahnhof fragte ein Fremder den kleinen Heinz Schmöller ein, wo die Posener Straße wäre. Bereitwillig erklärte der Befragte ihm den Weg dorthin. Als der Fremde verschwunden war, sagte Heinz zu seinem Kameraden Hermann Dahlke: „Ich weiß gar nicht, wo die Posener Straße ist!“ — „So? Warum hast du ihm dann eine falsche Auskunft gegeben?“ — „Ach“, sagte Heinz, „ich wollte nicht, daß die Fremden sagen können, wir Deutsch Kroner seien unfreundliche Leute!“

Frauentreffen

Wie üblich findet das nächste Treffen der Deutsch Kroner Frauen in Hannover am 2. Montag im Monat also am 10. 3. 1952 in dem Pschorrbräu, Joachimstraße (Nähe Bahnhof), um 15,30 Uhr, statt.

Wiederwahl

Auf der Delegiertentagung des Landesverbandes Niedersachsen im Dezember 1951 in Hannover, die unter Teilnahme des Sprechers der Landsmannschaft Pommern, Herrn Staatssekretär a. D. v. Bismarck stattfand, wurde der langjährige Vorsitzende Willi Lemke als Vorsitzender wiedergewählt. Als Vertreter der Grenzmark kam Dr. Gramse in den Vorstand.

Pfingsttreffen in Aussicht genommen

Die Kreisgruppe Hannover beabsichtigt Pfingsten ein großes Deutsch Kroner Treffen in Hannover durchzuführen. Im Verlauf dieses Treffens sollen sich auch die alten Pennäler, Oberschüler und Baugewerker, letztere im Zeichen des 75-jährigen Bestehens ihrer alten Schule, zusammenfinden.

80 Jahre alt: Familiennachrichten

Im September 1951 Heilpraktiker Hermann Groth, früher Dt. Krone, Königstr. 21, jetzt Halle/Saale, Rudolf Haymstr. 25e.

Am 23. 3. 1952 Rektor Franz Wolff, früher Dt. Krone, jetzt Berlin-Nikolassee, Pfeddersheimerweg 11.

Frau Emma Dinger, Hindenburgstr. 20, in Hannover, An der Strangriede 41.

Ihre Hochzeit feierten

Guido Heuer, Dt. Krone, Poetensteig 10, jetzt (24) Schilke über Kiel, und Irmgard Heuer, geb. Hönig, in Duisburg-Hamborn, Schachtstraße 25.

Goldene Hochzeit

Max Hoffmann, Bauingenieur, feiert im März 1952 das Fest der Goldenen Hochzeit in Hannover.

Fern der Heimat starben:

Maria Kranz, Dt. Krone, Färberstraße, am 4. 1. 1952 im Alter von 85 Jahren in Lübeck-Kücknitz, Josephstr. 23.

Kinderecke**Das Ungeheuer im Rathaussturm**

Als Nimmermüd am Morgen aufwachte, lag auf seinem Bett ein kleiner Zettel, darauf stand: „Vertreibe das Ungeheuer aus dem Turme des Deutsch Kroner Rathauses!“ — Ihr müßt nämlich wissen, daß in früheren Zeiten in dem Rathaussturme eine Glocke hing. Sie konnte aber lange Zeit nicht geläutet werden, weil ein riesiges Untier, das halb wie ein Hund und halb wie eine Katze aussah, in dem Turme saß und keinen Menschen hineinließ.

Nimmermüd zog also seine Stiefel an, eilte ins Rathaus und stieg mutig die breite Treppe hinauf. Als er jedoch die feurigen Augen des fauchenden Ungeheuers auf sich gerichtet sah, da sank ihm das Herz buchstäblich in die Tasche seiner Fischerhose. Lange überlegte er vergebens, wie er den Befehl des Hechtes ausführen sollte. Da fiel ihm plötzlich ein, daß sein Vater einmal gesagt hatte, man könne Katzen sehr leicht mit Baldrian anlocken. „Ei“, dachte er, „vielleicht kann mir dies Mittel helfen.“

So schnell er konnte ging Nimmermüd in die Adler-Apotheke und ließ sich eine große Flasche mit Baldrian geben. Davon spritzte er ein paar Tropfen auf die oberste Stufe der Rathausstreppe. Aber das Untier fauchte nur böse und blieb still sitzen. Nun goß Nimmermüd den ganzen Inhalt der Flasche aus. Da brüllte das Ungeheuer laut auf und sprang wütend auf Nimmermüd zu. Dieser aber hatte sich blitzschnell umgedreht und rannte die Treppe hinunter, das riesige Vieh immer hinterher.

Jetzt ging eine wilde Jagd los. In Windeseile flitzte Nimmermüd die Königstraße entlang, dann durch den Poetensteig und die Hindenburgstraße, bog schließlich in die Kurmarkstraße ein, doch das Ungeheuer blieb ihm immer auf den Fersen. Da hatte Nimmermüd plötzlich einen glänzenden Einfall. Sie waren gerade am Schlachthause angekommen, in das er schnurstracks hineinlief. Da sah er in einer Ecke einen großen Bottich mit kochendem Wasser, in dem ein Fleischer einige tote Schweine brühen wollte. Hinter diesem Bottich versteckte sich Nimmermüd. Das Untier aber erkannte in seiner blinden Wut die nahe Gefahr nicht und stürzte kopfüber in das brodelnde Wasser. Es schlug noch einmal wild um sich und blieb dann tot liegen.

Nimmermüd jedoch wurde zum Dank für seine Tat zum Ehrenbürger der Stadt Deutsch Krone ernannt.

H. G. Schmeling.

Nächste Fortsetzung: „Nimmermüd und das Gespenst in der Klausdorfer Mühle!“

Heinz Steves, Sohn des Rittergutsbesitzers Steves, Spechtsdorf, an den Folgen seiner Kriegsverletzungen im Alter von 42 Jahren.

Jordan v. Bette, früher Spechtsdorf, im Alter von 65 Jahren. Beide wohnhaft in (22) St. Hubert, Krs. Kempen Rheinland.

Gesucht werden:

Harry Kalbus aus Dt. Krone, aus Dachau entlassen, von Ww. Toni Kalbus (22a) Wesel, Hortmannsstiege 1.

Wer kann Auskunft geben über Lehrer Kurt Krause aus Lüben, Feldpostnummer 67 075, geriet in Gefangenschaft Januar 1945, bis Mai 1947 in russ. Gefangenenlager 7286/2, bis Februar 1948 im Lager 7708, letzte Nachricht vom 26. 3. 1948 mit der Lagernummer 7737. Nachricht erbeten an die Schriftleitung in Ehmén über Fallersleben.

Gesucht wird der Lehrer Wilhelm Beduhn, geb. am 8. April 1892, aus Eichfür, Kreis Dt. Krone. B. ist seit Juni 1945 vermißt, die letzte Nachricht erhielten seine Angehörigen aus einem Sammellager bei Posen. Der Obengenannte war zuletzt als Batl.-Kom. des Volkssturmes bei Tütz, Krs. Dt. Krone eingesetzt. Letzte Feldpostnummer: 30 727 C. Auskunft gegen Erstattung der Unkosten erbittet Lehrer Walter Kintzel, Lübeck-Siems, Flender 2.

Fachkräfte gesucht

Die Tief- und Hochbaufirma Werner Krause, deren Inhaber selbst Ostvertriebener aus Stolp ist, sucht für ihr Unternehmen geeignete Fachkräfte wie: Schachtmeister, Baumaschinenführer, Bagger- und Kranführer, sowie Raupenfahrer. Herr K. legt besonders Wert darauf, seinen pommerschen Landsleuten zu helfen.

Am 8. 1. 1952 wurde fern der Heimat nach langer Krankheit in Jägersburg/Oberfranken unsere liebe Mutter

Anna Hübner

geb. Behrendt

im Alter von 61 Jahren von uns genommen.

R. I. P.

Im Namen der Angehörigen

Dr. Rudolf Hübner

Bülstedt, Kr. Ottersberg, Bez. Bremen

Die Beerdigung hat am 10. 1. 1952 in Forchheim-Oberfranken stattgefunden.

Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Ziehung 1. Klasse 7. und 14. März 1952

Neu: 6 Klassen aber 11 Ziehungen

Verbessertes Plan, da jede der 10 Vorziehungen einen festen Hauptgewinn von **DM 100 000,—** hat und in der Hauptziehung ein Gewinn von **DM 500 000,—** möglich ist.

Reichen Sie dem Glück die Hand und bestellen Sie den gewünschten Losanteil bei

PAUL DREIER

früher Schneidemühl

jetzt (20 b) Wolfenbüttel, Schließfach 128

Lospreis in jeder der 6 Klassen

$\frac{1}{8}$ DM 4,—, $\frac{1}{4}$ DM 8,—, $\frac{1}{2}$ DM 16,—

Herausgegeben wird der „Deutsch Kroner Heimatbrief“ von der Kreisgruppe Deutsch Krone der Pommerschen Landsmannschaft Hannover Stadt (Postscheck Hannover 15655 Dr. A. Gramse, Volgersweg 12, Fernruf 25295).

Verlagsleitung: Verleger Willi Halb, (20a) Völksen/Deister, Lange Straße 31.

Schriftleitung: Pfarrer Alexander Loerke, (20a) Ehmén über Fallersleben, Fernruf 252.

Druck: J. C. Erhardt, Springe/Deister.

Bezugspreis: durch die Post vierteljährlich 1,80 DM. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. (Postzeitungsliste 1951, Nachtrag v. 10. 6. 51). Einzelnummern gegen Einsendung von 60 Pfg. je Stück von Dr. A. Gramse, Hannover, Volgersweg 12 erhältlich. Der D. K. Heimatbrief erscheint Monatsmitte.